

Entsendebescheinigung A1



Entsendebescheinigung A1

Die Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften A1 wird umgangssprachlich auch „Entsendebescheinigung“ oder „A1 Bescheinigung“ genannt.

Wird ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber zeitlich befristet in einen anderen Mitgliedstaat* entsandt, muss geprüft werden, ob der Mitarbeiter für diesen Zeitraum weiterhin in der heimatlichen Sozialversicherung verbleiben kann. Dies gilt auch bei jeder Dienstreise. Die Entsendebescheinigung A1 dient dann als Nachweis, dass für eine Person weiterhin die Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit des Heimatlandes gelten, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Gleichzeitig wird die Person von der Sozialversicherungspflicht im Gastland befreit. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich sozialversicherungsrechtlich um eine Entsendung handelt oder ob der Weg der Ausnahmevereinbarung gegangen werden muss - die Entsendebescheinigung A1 wird in beiden Fällen ausgestellt. Gesetzliche Grundlage ist die Verordnung (EG) über soziale Sicherheit Nr. 883/2004 sowie die dazugehörige Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009.

Mitführung der Bescheinigung A1

Die Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften sollte immer vom betreffenden Arbeitnehmer mitgeführt und zudem beim Arbeitgeber aufbewahrt werden. Im Falle von Kontrollen im Ausland hat der Mitarbeiter so die Möglichkeit, seine Sozialversicherungsfreiheit nachzuweisen. Zudem ist die Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften im Rahmen der Registrierungspflichten bei Mitarbeiterereinsätzen innerhalb der EU vorzuhalten.

** Zu den Mitgliedstaaten gehören die EU-Staaten, EWR-Staaten sowie die Schweiz.*

Impressum

Kontakt

IAC Unternehmensberatung GmbH
Going Global
Spohrstraße 9
D-34117 Kassel

Tel.: +49 561 703 453-0
Fax.: +49 561 703 453-19
E-Mail: info@goingglobal.de

Mehr Informationen auf goingglobal.de

© 2017 Going Global

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Verbreitung durch Bild, Funk, Fernsehen und Internet, durch fotomechanische Wiedergabe, Tonträger und Datenverarbeitungssysteme jeder Art nur mit schriftlicher Genehmigung.

Alle Informationen, Ratschläge und Empfehlungen in diesem E-Book wurden von der Autorin unter größter Sorgfalt recherchiert und erarbeitet. Dennoch sind Sie selbst gefordert, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und wie weit Sie diese Vorschläge umsetzen können und möchten. Lassen Sie sich im Zweifelsfall immer fachgerecht beraten. Eine Haftung der Autorin für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Layout, Satz: a priori Werbeagentur, Wiesbaden

Bildnachweis: Getty Images[®], OJO Images, Martin Barraud